

23.10.89

Fz - In - Wi

Vorlage

an den Bundesrat

Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der
Kreditanstalt für Wiederaufbau

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Frankfurt, den 19. Oktober 1989

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Kreditanstalt für Wiederaufbau teile ich Ihnen mit, daß aufgrund von § 7 Absatz 3 des KfW-Gesetzes mit Ablauf des Jahres 1989 u.a. folgende Mitglieder des Verwaltungsrats ausscheiden, die gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 3 des KfW-Gesetzes vom Bundesrat bestellt werden:

1. Minister Professor Dr. Reimut J o c h i m s e n ,
Düsseldorf;
2. Minister Heinrich J ü r g e n s , Hannover.

Die Herren wurden durch Beschluß vom 28. November 1986 bestellt bzw. wiederbestellt.

Ich bitte Sie, mir von der erfolgten Bestellung neuer Mitglieder für den Verwaltungsrat oder der nach § 7 Absatz 3 des KfW-Gesetzes zulässigen Wiederbestellung der ausscheidenden Mitglieder zu gegebener Zeit Mitteilung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

h
Thilo Harig

Beschluß
des Bundesrates

Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates
der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Der Bundesrat hat in seiner 607. Sitzung am 01. Dezember 1989
beschlossen,

Minister Heinrich J ü r g e n s

(Niedersachsen) und

Minister Prof. Dr. Reimut J o c h i m s e n

(Nordrhein-Westfalen)

als Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für
Wiederaufbau vom Beginn des Jahres 1990 an gemäß
§ 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 des Gesetzes über die
Kreditanstalt für Wiederaufbau erneut zu bestellen.